



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

c) Zulassungbeschränkungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

tungen der Studienbewerber, die mit dem tatsächlichen Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften nicht übereinzustimmen brauchen, als auch zeitbedingte Trends, die schwer voraussehbar sind und sich damit der Planung weitgehend entziehen.

Es muß also stets damit gerechnet werden, daß spezifische Studienwünsche und vorhandene Ausbildungskapazitäten nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, zumal eine Anpassung der Kapazität an die Studienwünsche, jedenfalls wenn Baumaßnahmen oder erhebliche Erweiterungen des Lehrkörpers nötig sind, Vorbereitungen von vier bis fünf Jahren erfordert.

Eine Inkongruenz zwischen Studienwünschen und Ausbildungskapazität führt nicht notwendigerweise zu Zulassungsbeschränkungen. Es wird vielmehr zuerst zu prüfen sein, ob die Inkongruenz durch eine bessere Verteilung behoben werden kann. Hierbei sind mehrstufige Verteilungsaufgaben zu lösen:

- Solange in einem Fach an einer Hochschule noch freie Kapazitäten vorhanden sind, müssen den an anderen Hochschulen abgewiesenen Bewerbern die noch freien Studienplätze nachgewiesen werden. Dieser Aufgabe soll die zentrale Informations- und Vermittlungsstelle dienen.
- Sind in einem bestimmten Fach insgesamt keine Studienplätze mehr verfügbar, so kommt ein Hinweis auf andere Fächer in Betracht. Hierzu ist eine zuverlässige Beratung notwendig. Es wird auch zu berücksichtigen sein, ob in dem besetzten Fach in absehbarer Zeit mit einer fühlbaren Kapazitätserweiterung gerechnet werden kann. In solchen Fällen wird der Bewerber häufig auf ein verwandtes Fach ausweichen können, das auch dem Studium nach einem späteren Fachwechsel dient.

c) Zulassungsbeschränkungen

Erweisen sich Zulassungsbeschränkungen als notwendig, so gewinnen Auswahlkriterien in dem Maße Bedeutung, in dem die Engpässe zunehmen. Die Tatsache, daß es kein absolut gerechtes Verfahren geben kann, sollte nicht davon abhalten, das relativ beste Verfahren zu entwickeln.

Ein geeignetes Verfahren muß daran orientiert sein, daß es nicht darum geht, die Studierfähigkeit, sondern unter einer großen Zahl studierfähiger Bewerber diejenigen festzustellen, die für das gewählte Studienfach am besten geeignet erschei-

Geeignetes
Auswahlver-
fahren

nen. Will man eine solche, für den einzelnen schwerwiegende Entscheidung annähernd gerecht treffen, so müssen alle Hilfen, die die Wissenschaft für eine solche Entscheidung anbietet, ausgenutzt werden. Im Hinblick auf die unterschiedliche Qualität und die unterschiedlichen Beurteilungsmaßstäbe der Schulen können die Noten der Schulzeugnisse — auch bei einem Zentralabitur in einzelnen Ländern oder gar in der Bundesrepublik — nicht als alleiniges Kriterium für die Beurteilung eines Studienbewerbers angesehen werden.

Für die Entwicklung differenzierter Verfahren wird die Einrichtung eines zentralen Testinstituts empfohlen. Das Testinstitut würde als technische Hilfseinrichtung der Hochschulen, die wie bisher über die Zulassungen zu entscheiden hätten, tätig werden. Die Arbeiten des Testinstituts könnten nicht zuletzt zur Weiterentwicklung von Curricula in der Schule beitragen und hierdurch die Verbindung zwischen Schule und Hochschule verbessern (vgl. Anlage 4, Bd. 2, S. 279 ff., 287).

Die für eine allgemeine Kapazitätsplanung auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen werden in vollem Umfang erst in einigen Jahren zu verwirklichen sein. Für diese Zeit müssen Übergangsregelungen getroffen werden:

Es muß davon ausgegangen werden, daß die Arbeitsbedingungen in der Oberstufe der Schulen zunächst mehr oder weniger unverändert sind. In einer ersten Phase werden deshalb weiterhin die Abiturnoten zu verwenden sein. In Zweifelsfällen sollten, wie teilweise auch schon bisher üblich, Schulberichte oder auch andere Informationen zur Beurteilung herangezogen werden. Um die fachspezifischen Leistungen der Schulabsolventen besser beurteilen zu können sowie um die Vergleichbarkeit und die Aussagekraft der Abiturzeugnisse zu steigern, sollten die Noten mit spezifischen Faktoren gewichtet werden. Welche Fächer hierbei zu berücksichtigen sind, hängt vom angestrebten Ausbildungsgang ab. Auswahl und Festlegung der entsprechenden Fächer müssen in Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen unter Beteiligung der Kultusministerien getroffen werden.

In einer zweiten Phase sollte die Beurteilung durch die Schulen verbessert werden. Das kann z. B. durch die Einführung eines Punktsystems erreicht werden, das die Leistungen in den einzelnen Kursen und damit die Leistungen eines Schülers differenzierter, systematischer und besser kontrollierbar zu bewerten erlaubt als bisher.

In der dritten Phase werden sodann die vorgeschlagenen Testverfahren zusätzlich als Entscheidungshilfen einzuführen sein.

III. 3. Ermittlung des Sachmittelbedarfs

In diesen Empfehlungen werden keine bestimmten Richtzahlen für den Sachmittelbedarf der Hochschulen oder einzelner Fächer festgelegt. Der Wissenschaftsrat hält die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen jedoch für möglich, zumal die bisherigen Institute und Lehrstühle in diese eingehen und die Fachbereiche erheblich größere Forschungs- und Lehreinheiten darstellen, bei denen sich Schwankungen des Bedarfs eher als bei kleineren Einheiten ausgleichen. Auf diese Weise wird es möglich sein, die durchschnittliche Höhe der jährlich benötigten Mittel leichter festzustellen als bisher.

In der Anlage 10 (Bd. 2, S. 421 ff.) wird ein Verfahren für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen beschrieben. Es geht davon aus, daß die Schwierigkeiten verringert werden, wenn die erforderlichen Mittel nicht in einer Summe als Lehr- und Forschungsmittel zusammengefaßt werden, wie das bisher beim Titel 300 üblich war, sondern wenn sie, und zwar nur für den Zweck der Veranschlagung, stärker als bisher aufgegliedert werden. Alsdann wird versucht, für die Berechnung der Höhe der bei der einzelnen Ausgabengruppe zu veranschlagenden Beträge objektive Bezugspunkte zu finden. Diese Bezugspunkte sind je nach der Art der Ausgaben verschieden. In vielen Fällen handelt es sich um Zahl und Art des in dem jeweiligen Fachbereich tätigen Personals und um die Zahl der Studenten. Von den Personal- und Studentenzahlen sind zum Beispiel der Geschäftsbedarf, die Post- und Fernmeldegebühren, die Lehr- und Lernmittel, die Reisekostenvergütungen u. a. abhängig. Auch der Bedarf an Geräten richtet sich teilweise nach dem vorhandenen Personal. Bei anderen Ausgabengruppen ist der Bezugspunkt die Größe der vorhandenen oder erforderlichen Nutzfläche. Das gilt z. B. für die Kosten der Bewirtschaftung der Gebäude und Räume. Weiter kann der Wert der für Forschungs- und Lehrzwecke vorhandenen Geräteausstattung zum Maßstab der für die Erneuerung erforderlichen Mittel gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist, daß für die einzelnen Geräte Zeiträume festgelegt werden, innerhalb derer sie ersetzt werden müssen. Dieser Zeitraum ist je nach der Art des Gerätes verschieden; bei seiner Festlegung sind die wissenschaftsspezifischen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Verfahren zur
Ermittlung des
Sachmittelbe-
darfs